

# Die Schleswig-Holsteinische Rassegeflügelmeisterschaft

## Satzung

1.

Teilnahmeberechtigt ist jeder Aussteller

2.

Zur Bewertung kommen 5 Jungtiere einer Rasse, Farbe und mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, mit dem vorgeschrieben, in Schleswig-Holstein vom Aussteller bezogenen Bundesring.

3.

Das die Tiere aus eigener Zucht sind, muß der 1. Vorsitzende oder Vereinsringverteiler auf der Ringkarte zur Bewerbung der schleswig-holsteinischen Rassegeflügelmeisterschaft mit seiner Unterschrift und dem Vereinsstempel bestätigen.

4.

Ist ein Züchter in mehreren Vereinen Mitglied und bezieht von diesen Bundesringe, muß er auch von diesen den Ringnachweis auf der Ringkarte zur Meisterschaft erbringen. Bescheinigungen von Züchter zu Züchter werden nicht anerkannt! Die Ringkarte muß spätestens beim Einliefern der Tiere abgegeben werden.

5.

Mit dem Standgeld ist ein Startgeld von 8.00 € zu entrichten, welches ausschließlich für diese Meisterschaft verwendet wird. Ein Aussteller kann sich mit mehreren Rassen und Farbenschlägen bewerben. Für jede Rasse und Farbenschlag ist eine gesonderte Bewerbung notwendig.

6.1

Für jede Rasse, einer Farbe und mit gleichen Merkmalen, in der sich mindestens drei Aussteller mit 15 Tiere bewerben, wird die schleswig-holsteinische Meisterschaft vergeben.

6.2

Rassen und Farben, die die Forderungen von 6.1 nicht erfüllen, werden in der Reihenfolge der Katalogisierung in einer Gruppe zusammengefaßt, bis die Bedingungen zu 6.1 ( mindestens drei Bewerber und 15 Tiere ) erfüllt sind. Die angefangene Rasse oder Farbenschlag wird dabei nicht unterbrochen.

7.

Schleswig-Holsteinischer Meister wird der Bewerber, welcher in seiner Rasse und Farbenschlag bzw. in seiner Gruppe die höchste Punktzahl erreicht. Sind in Folge Punktgleichheit mehrere Bewerber anspruchsberechtigt, erfolgt die Auswertung nach AAB § IX Abs. 5f und g.  
Die Mindestpunktzahl, die auf jeden Fall erreicht werden muß, ist 471 Punkte.

8.

Eine von der Vorstandschaft des LV bestimmte Kommission ermittelt anhand der Prämierungsergebnisse auf der Grundlage der Bewertungslisten die Meisterschaft in den einzelnen Rassen und Farbenschlägen.

9.

Wer nicht einwandfrei meldet und keinen beglaubigten Ringnachweis ( Stempel und Unterschrift ) erbringt sowie unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird von der Bewerbung ausgeschlossen.

10.

Einsprüche gegen die Auswertung sind an den 1. Vors. des Landesverbandes einzubringen. Die erneute Prüfung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes, dessen Entscheid ist endgültig. Werden Ansprüche aufgrund anderer triftiger Auslegungen dieser Bestimmungen erhoben, ist die Kommission berechtigt, unter Zurückzahlung der Startgebühr solche Einsprüche als gegenstandslos zu erklären, womit der Bewerber vom Wettbewerb ausscheidet.

11.

Wer die schleswig-holsteinische Rassegeflügelmeisterschaft erringt, bekommt eine Urkunde und einen Wimpel, diese werden bei der nächsten LV Tagung ausgehändigt.  
Die Benachrichtigung der Meister geschieht über den zuständigen Kreisverband.

12.

Mit seiner Bewerbung erkennt der Bewerber diese Bestimmungen vorbehaltlos an.

13.

Die Ringkarte für die Bewerbung erhält der Bewerber mit dem B-Bogen zur LV-Schau.